

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die
Adressatinnen und Adressaten der Anhörung
gemäss Verteiler

Liestal, 30. März 2022
ThW/AfG/GM

Neufestlegung der Pflegenormkosten im stationären Bereich ab 1. Januar 2023; Revision der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 29. März die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beauftragt, eine Anhörung zur erwähnten Verordnungsänderung durchzuführen.

Gerne laden wir Sie ein, zum beiliegenden Entwurf des RRB Stellung zu nehmen.

Wir bitten Sie, uns Ihre **Stellungnahme bis zum 30. Juni 2022** zukommen zu lassen.

Sie finden die Anhörungsunterlagen auch unter dem folgenden Link auf der Internetseite des Kantons: <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen>

Für Auskünfte steht Ihnen Gabriele Marty, Leiterin Abteilung Alter, Amt für Gesundheit, Telefon 061 552 59 56 / E-Mail gabriele.marty@bl.ch, gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber

Beilage: Entwurf RRB (inkl. Entwurf Verordnungsänderung sowie Synopse geltendes/ geändertes Recht)

Verteiler:

- Einwohnergemeinden
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft gemäss Pflegeheimliste
- Curaviva Baselland (info@curaviva-bl.ch)
- SVA Basel-Landschaft, Hauptstrasse 109, 4102 Binningen (info@sva-bl.ch)
- Preisüberwachung PUE, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern (gesundheit@pue.admin.ch)